

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Deutschlandszeit:
Tageblatt Riesa.
Herrnstr. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Poststellekontor:
Dresden 1580.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 197.

Donnerstag, 24. August 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Mkr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbegrenzung 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzweigungen, Erhöhung der Höhe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und inhaltlicherer Satz 50%. Aufschlag: Sechs Karat. Bewilligte Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Abnahmestelle: Riesa. Nichtlängige Unterhaltungsschläge „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Säuberungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerantengesellschaft oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Briefwechsel um den Reichstagsbrand. Verschiebung des Stahlhelmtages in Hannover. England baut seine Flotte aus: 25 neue Kreuzer!

Deutschland — wie es ist.

Ausländische Gäste im neuen Reich.

In immer stärkerem Maße empfindet man im Ausland das Bedürfnis, das neue Deutschland — das Land nach dem Sturm — aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Das rätselhafte Land zu studieren, mit einfachen Leuten über die Dinge des täglichen Lebens zu sprechen, das Für und Wider der großen Handlung abzuhören — das erfährt zahlreiche Menschen in Amerika, in England und selbst in den lateinischen Ländern als eine Notwendigkeit. Jahrzehnt stellten sich die Ausländer Deutschland mit dem Gefühl einer Sphinx vor. Die rätselhafte Vielfalt des deutschen Lebens mochte sich niemand so leicht zu erklären. Jetzt — nach dem Sturm — glaubt man auch im Ausland an eine Stabilisierung der deutschen Verhältnisse. Nun hört man nach, was man früher veräumt hat. Ramhafe und namenlose Gäste aus dem Ausland suchen Deutschland — wie es ist. Und vor ihren Augen erkennt das Eigentümliche, dass eine ebenso geschickte wie verantwortungslose Greuelpropaganda in den letzten Monaten geführt hat.

Alle Ausländergäste haben etwa das gleiche Erlebnis: Sie kämpfen als „liberale Menschen“ mit der Schwierigkeit, das neue Gesicht in Deutschland von Grund aus zu begreifen. Allzu sehr verstrickt in den Ideen des vorigen Jahrhunderts, zögern sie mit dem freudigen Ja zu dem deutschen Adeonmandel. Aber sie räumen zugleich rischhaftlos ein, dass die deutsche Revolution der Nation einen mächtigen Auftrieb gegeben hat. Es herrscht allenthalben Ruhe und Ordnung. Kein ausländischer Gast gerät mehr in die Gefahr, von politischen Unruhen in Mitteleuropa gezwungen zu werden. Es macht überaus großen Eindruck, dass das ganze deutsche Volk geschlossen hinter seinen Führern steht. Die deutschen Menschen glauben wieder an eine Zukunft. Wer von den ausländischen Gästen etwas tiefer sieht, der vermag auch zu erkennen, dass das Geister eines neuen Idealismus in den Herzen von Millionen brennt. Der andersartete französische Bürger hält gewiss mit Verwirrungen über das neue Deutschland zurück. Um so schwerer wiegt die Anerkennung, die dieser Tage beim ersten französischen Kriegsschiffbesuch in Hamburg der Schiffskommandant dem deutschen Volke sollte.

Meistens nehmen sich die Ausländergäste auch heute nicht die Mühe, das deutsche Volk bei seiner Alltagsarbeit kennen zu lernen. Theodore Roosevelt jun., der Sohn des großen „Teddys“, macht eine rühmliche Ausnahme. Auf seiner Deutschlandreise sah er sich zuerst die Arbeitslager deutscher Jugend an. Hier ging ihm das Verständnis auf für die große Handlung, die sich in den letzten Monaten in Deutschland vollzog. Herauf packten das wilde Eisen jene amerikanischen und englischen Studenten an, die in deutschen Arbeitslagern mehrere Wochen lang freiwillig Dienst machten. Bereitwillig erlaubte die Reichsleitung des Arbeitsdienstes den jungen Angelsachsen den Dienst gemeinschaftlich mit den deutschen Kameraden. Aus den Auszeichnungen dieser angelsächsischen Studenten geht hervor, dass der tägliche Umgang mit jungen Deutschen ihnen ein unvergessliches Bild vom neuen Deutschland vermittelte. Wenn sie wieder in ihre Heimat zurückkehrt sein werden, dann prägt jegliche Greuelpropaganda an ihnen ab. Im Gegenteil — sie werden als die Sachwalter des neuen Deutschlands in ihrem eigenen Lande auftreten.

Selbst die Verater des amerikanischen Präsidenten Roosevelt — die Mitglieder des mächtigen Hirnrustus — gehen auf große Fahrt nach Mitteleuropa. Mr. Baruch — der Name sagt es schon — bringt für das neue Deutschland gewiss seine großen Sympathien mit. Er holt sich seine Kenntnisse von der deutschen Bevölkerung nicht etwa im neuen Reich selbst, sondern in den Nachbarländern. Wunderlich für jemand dann darüber, dass dieser Hirnrust-Mann das neue Deutschland in einem trüben Blick sieht? Ist es nicht bedauerlich, dass sein mitteleuropäischer Bericht an Roosevelt notwendigerweise von falschen Voraussetzungen ausgeht? Die Europareise Baruchs bietet ein klassisches Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll, wenn man neue Entwicklungen in Europa kennenlernen und abschätzen will.

Die Reihe der deutschen Ausländergäste zieht sich noch um viele klingende Namen vermehren. Das Interesse am neuen Deutschland ist überall erwacht. Und die Schauermärchen der Greuelpropaganda im Ausland schrecken nicht mehr. Außerdem sind die Angelsachsen viel zu nüchterne Freunde, als dass sie sich von Märchenzählern imponieren lassen könnten. Also besuchen sie scherhaftweise das „Deutschland nach dem Sturm“. Und nicht nur Angelsachsen geben sich in Berlin und in den anderen deutschen Städten ein Stelldeich, sondern auch Italiener, Franzosen, Menschen der gelben Rose und selbst — Kubaner. Denn auch der Grabhof von Havanna, der gegenwärtig durch Deutschland reist, will das merkwürdige Volk gründlich kennenlernen, von dem die ausländischen Zeitungen so dunkle Geschichten zu erzählen wussten.

Die Antworten des Oberreichsanwaltes an Branting und Rolland.

Von zuständiger Stelle wird ein Briefwechsel zwischen Rechtsanwalt Branting, dem Schriftsteller Romain Rolland und dem Oberreichsanwalt in Sachen Reichstagsbrandstiftung veröffentlicht:

Der schwedische Rechtsanwalt Branting erwähnt auf das an ihn gerichtete Schreiben des Oberreichsanwalt vom 10. August u.a., es habe sich in der Tat ein Untersuchungsausschuss zur Auflösung des Reichstagsbrandes gebildet, dem außer ihm Juristen in England, Frankreich, Amerika, Dänemark, Schweiz, Holland, Belgien und Italien angehört.

Bei dem Sekretariat dieses Ausschusses befindet sich reiches Material, das in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses behandelt werden würde. Dieses Material, das zur Verteidigung der Angeklagten diene, müsse, nachdem die Anklageschrift abgeschlossen und dem Gericht übergeben sei, nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch die Verteidiger dem Gericht vorgelegt werden. Er zweifle nicht daran, dass der Untersuchungsausschuss das gesamte Material den Verteidigern sofort zur Verfügung stellen werde, falls genügende Voraussetzungen für eine freie und unabhängige Verteidigung der Angeklagten gegeben seien.

Auf dieses Schreiben des Rechtsanwaltes Branting erwiderte der Oberreichsanwalt eine Antwort, in der er einleitet die von Branting zum Ausdruck gebrachte Aussicht, dass der Oberreichsanwalt das gegen die Angeklagten vorliegende Beweismaterial selbst nicht für ausreichend halte, als fehlgehend bezeichnet. Der Oberreichsanwalt habe nicht erwartet, dass er Material zur weiteren Belastung der von ihm verfolgten Personen erhalten werde. Er sei vielmehr von dem von allen deutschen Staatsanwaltschaften von jeher als vornehmste Würde empfundene Bestreben ausgegangen, möglichst restlos alle für die Beurteilung der Schuldfrage bedeutende Tatsachen, also auch die etwa zur Entlastung dienenden Momente, dem Gericht zur Kenntnis zu bringen.

Zu der Erklärung Brantings, dass er es für richtig halte, das Material dem Gericht nicht durch die Anklagebehörde, sondern durch die Verteidigung vorzulegen, bemerkt der Oberreichsanwalt, dass der Weg, auf dem das Material dem Reichsgericht zugänglich gemacht werde, für ihn von untergeordneter Bedeutung sei.

Zu den von Branting geforderten Voraussetzungen bemerkt der Oberreichsanwalt u.a.:

Dem Angeklagten steht die freie Wahl des Verteidigers aus der Zahl der von einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwälte sowie der Rechtslehrer an deutschen Hochschulen frei.

Die Zulassung ausländischer Verteidiger unterliege nicht dem Befinden des Oberreichsanwalt, sondern sei von der Genehmigung des Gerichtes abhängig. Ausländische Verteidiger könnten nach gesetzlicher Vorschrift nur in Gemeinschaft mit einem deutschen Verteidiger zugelassen werden. Das

verständnis des deutschen Verteidigers, die Verteidigung gemeinschaftlich mit einem ausländischen Verteidiger zu führen, sei Voraussetzung der Zulassung.

Der Verteidiger sei zur Einsicht in die dem Gericht vorliegenden Akten befugt.

Dem Verteidiger steht die uneingeschränkte Recht der Aussprache mit dem Angeklagten ohne Gegenwart eines Dritten zu.

Die Hauptverhandlung vor Gericht sei grundsätzlich öffentlich. Dem Oberreichsanwalt seien keine Umstände bekannt, die ihm Anlass geben könnten, seinerseits einen Antrag auf Abschluss der Offenlichkeit zu stellen.

Die Unterstellung der Möglichkeit, dass die Angeklagten in der Untersuchungshaft nicht „menschenwürdig“ behandelt werden, weile ich, als jeder Grundlage entbehrend, mit Nachdruck zurück.

Sicherer Gesetz könne nur einem abwesenden Beschuldigten hinsichtlich bestimmter strafbarer Handlungen erliegt werden.

„Befreiung für die Sicherheit des Lebens des Verteidigers oder der von der Kommission benannten Zeugen entbehren jeder Grundlage. Sie können nur erwachsen auf dem Boden unwahrer Tendenzmeldungen, wie sie aus unlauteren Gründen in einem Teil der Auslandspreise verbreitet werden. Ich bin indessen bereit, auch unbegründeten Befreiungen dadurch Rechnung zu tragen, dass ich mich bei den zuständigen Polizeibehörden für einen etwa gewünschten besonderen polizeilichen Schutz einlegen werde.“

Die Entscheidung über die Löschung der von der Verteidigung benannten Zeugen siehe dem Gericht zu. Der Oberreichsanwalt werde für die Vernehmung aller Zeugen, die dienliche Aussagen machen könnten, mit Nachdruck eintreten.

Die Erteilung der Genehmigung an Beamte und frühere Beamte zur Aussage sei Sache der vorgesetzten Dienstbehörde.

Der französische Schriftsteller Romain Rolland hatte in einem Schreiben an den Oberreichsanwalt die Aushändigung des angeblich im Besitz des ausländischen Untersuchungsausschusses befindlichen Beweismaterials von denselben Bedingungen abhängig gemacht. Der Oberreichsanwalt hat darauf die gleiche Antwort erteilt wie an Branting.

Beginn des Reichstagsbrandstiftungsprozesses am 21. September.

Leipzig (Funkspruch.) Der Präsident des 4. Strafsenates hat Termin zur Hauptverhandlung in der Reichstagsbrandstiftung am Donnerstag, den 21. September 1933, vormittags 9 Uhr, anberaumt. Die Hauptverhandlung findet in Leipzig statt, die Beweisaufnahme jedoch mit Rückicht auf die notwendigen Augenbeobachtungen und darauf, dass die meisten Zeugen in Berlin wohnen, im Reichstaggebäude.

Deutschlandflug 1933.

Geschwindigkeitsprüfung in Staaken.

Berlin (Funkspruch.) Die Sportleitung des Deutschen Reichstags 1933 hatte den Start für die Überführung der 128 zugelassenen Maschinen vom Flughafen Tempelhof nach Staaken heute Donnerstag morgen wegen des schlechten Wetters etwas hinausgezögert. Für den kurzen Flug hatte man das starke Feld in Gruppen von je sechs Flugzeugen eingeteilt, die in Abständen von einer bis drei Minuten gesetzt wurden. Pünktlich um 7 Uhr 30 erhob sich die erste Gruppe, und bald bemerkte man über den weitlichen Teil Berlins den Riesenflug der 128 Sportflugzeuge.

In Staaken hatte man dahingehend entschieden, dass zuerst die schnellen Maschinen zur Höchstgeschwindigkeitsprüfung starteten. Als erster ging Oberleutnant Seidelmann auf seiner schnellen Heinkel, mit der er im Vorjahr beim Europapokal aufsehenerregende Leistungen erbrachte, auf die 50 Kilometer lange Strecke. Hinter Seidelmann, der den ersten Teil mit etwa 215 Stundenkilometern zurücklegte, also 15 Stundenkilometer mehr herankam als die Normalgeschwindigkeit seiner Maschine beträchtlich, stieg in Abständen von je einer halben Minute die übrigen Konkurrenten und erledigten ihr Pensum drücksteileins in etwa 20 Minuten.

Stahlhelmtag abgesagt?

Reichsführertagung des Stahlhelms erst am 23. September. * Berlin. Wie die Telegraphen-Union erläutert, hat der Bundesführer des Stahlhelms auf Wunsch des Reichsführers Adolf Hitler die für den 9. September anberaumte Reichsführertagung des Stahlhelms in Hannover auf den 23. bis 24. September verlegt. Wegen der durch diese Verschiebung bedingten organisatorischen Schwierigkeiten soll die Durchführung des ursprünglich im Zusammenhang mit der Führertagung vorgesehenen Stahlhelmtages abgezögert werden. Über den Umfang und Verlauf der Reichsführertagung sollen in den nächsten Tagen die Befehle erlassen werden.

8 Stunden Ordon über Österreich.

Wien (Funkspruch.) Über ganz Österreich tobte in der Nacht zum Donnerstag ein orkanartiger Sturm, der abwechselnd starke Regenbäuer brachte und etwa 8 Stunden mit unverminderter Wucht anhielt, wobei er eine Geschwindigkeit von 60 bis 85 Stundenkilometern erreichte. Der durch den Sturm in Wien angerichtete Sachschaden ist beträchtlich. Die Feuerwehr muhte bis in die Morgenstunden mit allen verfügbaren Geräten zu zahlreichen Schadensfällen ausdrücken.